

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0476/06	Datum 26.10.2006
Dezernat: IV	K - Büro	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.11.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Betriebsausschuss SFM	21.11.2006	öffentlich	Beratung
Betriebsausschuss ZOO	24.11.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02,FB 23,SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Übertragung des Vogelgesangpark an den Zoologischen Garten Magdeburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Übertragung des Vogelgesangparks an den Zoologischen Garten Magdeburg unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes.
2. Der Stadtrat beschließt die Übertragung der anteiligen Flächen in Flur 277, Flurstücke 232/3 von 898 m² und 232/5 von 2.291 m² und der darauf befindlichen Gebäude des Pflegestützpunktes im Gesamtwert von 139.341,18 € aus dem Sondervermögen des EB SFM in das Sondervermögen des EB Zoologischen Garten Magdeburg zum 31.12.2006.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
2007	mit		Euro		mit		Euro				
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
1.88000.510600		5.311.800									
1.88000.510900		64.000									
Prioritäten-Nr.:											

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter	Unterschrift Eigenbetriebsleiter Herr Dr. Perret
----------------------------	----------------	-----------------------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Koch	
-----------------------------------	-----------------------	--

Begründung:

Der Stadtrat beschloss auf seiner Sitzung am 17.5.2004 den Vogelgesang grundsätzlich an den Zoologischen Garten Magdeburg zu übertragen. Der Zoologische Garten wurde beauftragt, die Folgen dieser Grundsatzentscheidung hinsichtlich des Denkmalschutzes und der finanziellen Auswirkungen darzulegen.

Zentrales Anliegen und Kernpunkt der Übernahme durch den Zoologischen Garten ist die Schaffung eines repräsentativen Haupteingangsgebäudes an der Stelle des ehemaligen Gesellschaftshauses unter Einbeziehung des Parkareals nördlich des Rondells. Nur in diesem Zusammenhang wird die Erweiterung der Flächen seitens des Zoologischen Gartens sinnvoll.

Der Standort des ehemaligen Gesellschaftshauses ist für einen zentralen Zooeingang, der in den Gesamtzusammenhang der Parkanlage eingebunden ist, prädestiniert. Es würde ein attraktives Entre` geschaffen werden, das sich die Eigenart und Schönheit des Gartendenkmals zu Nutze macht, dieses bewahrt und unterstützt.

Der Schutz und der Erhalt des Gartendenkmals bilden den maßgeblichen Rahmen für alle vorgesehenen Maßnahmen. Die geplanten Eingriffe bedurften der denkmalrechtlichen Genehmigung, die entsprechend des Maßnahmenkatalogs im Anhang erfolgt ist.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Zooeingangs und der dauerhaften Nutzung des nördlichen Parkareals soll die einvernehmliche Absicht zur Übertragung der gesamten Flächen des Vogelgesangparks an den Zoologischen Garten Magdeburg umgesetzt werden. Dazu gehört auch der in Eigentum des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (EB SFM) befindliche Stützpunkt inmitten des Parks.

a) Geplantes Eingangsgebäudes im Vogelgesangpark

Der Neubau eines Eingangsgebäudes an der Stelle des ehemaligen Gesellschaftshauses bildet den Kernpunkt des Konzeptes. Er bietet die Gelegenheit, den besonderen Charakter des Parks in das moderne Marketingkonzept des Zoos einzubinden. Als Bindeglied zwischen Zoo und dessen Einzugsgebiet soll er tragende Funktionen als attraktiver Hauptzugang, Café, Zooshop, Verwaltungssitz und Podium für Vorträge übernehmen.

Einige publikumswirksame Tierarten wie Erdmännchen oder Riesenschildkröten, evtl. auch Katzenbär (Kleiner Panda) sollen Vorfreude wecken und auf den Zoo- Besuch einstimmen. Die Großzügigkeit dieses Entre`s soll sich über die verlängerte Kastanienallee und die nördlich anschließende Solitärbaumwiese mit dem schönen alten Baumbestand bis zum Übergang in den eigentlichen Zoo fortsetzen. Die dicht eingewachsene Südgrenze des Zoos aus Mauer und Zäunen könnte gelichtet und für wichtige Sichtbeziehungen an einigen Stellen geöffnet werden.

Der Zoo erhielte mit einer repräsentativen Eingangssituation ein neues unverwechselbares Gesicht. Die erforderliche hohe Qualität eines Neubaus wurde über einen Architekturwettbewerb sichergestellt. Die Ergebnisse befinden sich im Anhang.

Im Ergebnis des Wettbewerbes wurden drei Entwürfe prämiert, von denen der erste und der zweite Preisträger in diese Drucksache eingearbeitet wurden. Während der mit dem 1. Preis ausgezeichnete Entwurf vom Preisgericht und vom Baukunstbeirat als besonders „überzeugende Idee mit einer guten formalen Umsetzung“ angesehen wurde, löste der Entwurf des zweiten Preisträgers „die meisten Diskussionen als markantes Zeichen für den Magdeburger Zoo“ aus, aber auch den meisten Zuspruch bei den Zoobesuchern während einer Ausstellung der Entwürfe im Zoo.

Ohne den Neubau des Eingangsgebäudes, das Teil der Drucksache 0277/06 zur Gesamtkonzeption des Zoos sowie der Umfirmierung des Eigenbetriebs Zoologischer Garten Magdeburg ist, besteht kein separates Interesse an der Nutzung des Vogelgesangparks von Seiten des Zoos.

b) Geplante Einzäunung des Geländes

Das geplante Eingangsgebäude ist relativ weit von der südlichen Zoogrenze entfernt angeordnet und es wird erforderlich sein, das dazwischen liegende Parkterrain in einer gestalterisch und logistisch vernünftigen Form als zum Zoo gehöriges Gelände einzuzäunen. Nur so kann der für den Zoo geforderte Sicherheitsstandard erfüllt und der zahlungspflichtige Zoobesucher eindeutig geführt

werden.

Die Themengärten und die übergeordneten Wegebeziehungen werden ausgeschlossen.

Die vorhandene Mauer und der bestehende Stabstahlzaun auf der Südseite des Zoos werden funktionslos und können entnommen werden.

Der Zaun an der West- und Südseite (Tiger-, Schneeleopardenbereich) soll aus Sicherheitsgründen allerdings vorerst bestehen bleiben. Er schließt nach wie vor an das bestehende Kassengebäude des ehemaligen Südeingangs an, welches für technische Zwecke nutzbar bleibt.

Gemäß Denkmalurkunde von 1982 besteht die Verpflichtung, das Gartendenkmal der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die geplante Einzäunung steht mit dieser Forderung grundsätzlich im Konsens, wobei der nördliche Parkteil nicht mehr unentgeltlich und jederzeit zugänglich sein wird.

Der Zaun stellt einen unvermeidbaren Eingriff in das Denkmal dar. Jedoch entsteht ein wesentlicher Vorteil in der Einzäunung des Parkareals, in dem vorhandener Vandalismus wie z.B. Kokeln, Verschmutzung, Zerstörung von Bänken und die Beschädigung von alten Bäumen und weiteren Pflanzen damit weitgehend ausgeschlossen wird.

C) Wegesystem

Die übergeordneten Wegebeziehungen (z.B. entlang der Schrote) sollen weiterhin öffentlich frei zugänglich sein und von der Einzäunung unberührt bleiben. Im Rahmen der Restaurierungs- bzw. Rekonstruktionsmaßnahmen orientiert sich das Wegesystem auf der Plangrundlage von 1928 (Lincke) bzw. 1931 (Kaufmann) (s. Anlage).

Die Allee würde nördlich des Haupteingangs als doppelte Baumreihe mit Rasenspiegel fortgesetzt werden. Als Kompromiss an eine Nutzung der Fläche für Konzerte oder ähnliche Veranstaltungen wäre statt des Rasens eine befestigte Fläche vorstellbar.

Die Strasse „Am Vogelgesang“ stellt die fußläufige Verbindung zu den Parkplätzen her – dem vorhandenen und einem geplanten Parkplatz nördlich der Schule. Da die Strasse nur über einen Gehweg auf der Ostseite der Strasse verfügt und dieser für den zu erwartenden Besucherstrom nicht ausgelegt ist, werden die Fußgänger weiterhin den östlichen Parkweg öffentlich nutzen können. Die geplante Einzäunung müsste demnach westlich dieses Weges verlaufen. Die Anlage eines zusätzlichen Gehweges auf der Seite des Vogelgesangparks würde alternativ in Erwägung gezogen.

D) Finanzielle Folgen für die EB SFM und Zoologischer Garten Magdeburg

Gemäß des Beschlusses des Stadtrates zur DS 0277/06 vom 12.10.2006 erfolgt zum Stichtag 1.1.2007 die Ausgliederung des bisherigen öffentlich-rechtlichen Eigenbetriebes Zoologischer Garten Magdeburg in die privatrechtliche Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH auf der Grundlage der geprüften Bilanz zum 31.12.2006 (Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 168 ff UmwG). Der Zoologische Garten wird die Grundstücke des Vogelgesangparks in sein Eigentum übernehmen. Dazu gehört auch der derzeit vom Städtischen Eigenbetrieb SFM genutzte und in seinem Anlagevermögen geführte Stützpunkt mit den dazugehörigen Gebäuden innerhalb des Parks (Flur 277, Flurstücke 232/3 und 232/5).

Die gärtnerische Pflege der Fläche des heutigen Vogelgesangparks wird auf Grund der Erfahrung und vorhandener Technik schwerpunktmäßig weiterhin vom EB SFM übernommen. Dabei wird der heutige Pflegeaufwand als Grundlage für den Arbeitsaufwand als Maßstab herangezogen. Unterstützt werden diese Arbeiten durch die gärtnerische Abteilung des Zoologischen Gartens. Diese interne Vereinbarung, die sich kostenneutral für den städtischen Haushalt darstellt, gilt bis zum 31.12.2013 mit der Option einer Verlängerung. Aus Gründen der Haushaltsklarheit werden die voraussichtlichen Mittel für die Pflege des denkmalgeschützten Vogelgesangparks aus der Haushaltsstelle 1.88000.510600.4 – Leistungen öffentliches Grün (FB 23) – in die neu geschaffene Haushaltsstelle 1.88000.510900.8 – sonstiges öffentliches Grün (ZOO) – transferiert.

Anlagen: